

Erklärung.

Auf Ansuchen der Schriftleitung dieser Zeitschrift antwortete Unterzeichneter auf die umfangreiche Kritik seines Aufsatzes über Volksvermögen (Heft 3, 1916) durch Herrn M. R. Weyermann mit einem kurzen Nachwort, in der Absicht, in einem umfangreicheren Aufsatz auf das Thema zurückzukommen. Nachdem mir dieser Aufsatz von der Schriftleitung mit dem Hinweis auf den nicht-theoretischen Charakter der Zeitschrift retourniert, zugleich aber mein Nachwort auf die folgende Nummer verschoben und dort mit einer umfangreichen Duplik meines Kritikers versehen wurde, sehe ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass allein die Ungunst der Redaktion mich daran hindert, auf *sämtliche* mir zur Last gelegte Unklarheiten und Irrtümer in der gebührenden Weise zu

antworten. Herr Weyermann verlangt von mir nichts Geringeres als eine «bündige, unsere Theorie ad surdum führende Neufassung der Wirtschaft...» nebst Eingehen nicht nur auf seine eigenen Schriften über diesen Gegenstand (während mir der Raumangel schon die Beantwortung der hier erschienenen Anfeindungen verunmöglich), sondern auch auf die langatmigen Werke Mengers, Böhm-Bawerks und Philippowichs.

Nun: die gewünschte Grundlegung ist druckbereit und würde ohne weiteres erscheinen, wenn dem Verfasser derselbe Spaltenraum zur Verfügung stünde, den Herr W. für seinen zweimaligen Angriff braucht.

W. Eggenschwyler.

Redaktionelle Schlussbemerkung.

Herr Eggenschwyler beklagt sich in der vorstehenden Erklärung über «die Ungunst der Redaktion». Die Redaktion sieht sich hierdurch zu den folgenden Feststellungen veranlasst:

1. Herr Eggenschwyler spricht durchaus zu Unrecht von einem «Angriff» des Herrn Weyermann. Angreifer war Herr Eggenschwyler, Herr Weyermann der Angegriffene, und eben deshalb hat die Redaktion die Replik des Herrn Eggenschwyler zugleich mit einer Duplik des Herrn Weyermann erscheinen lassen, denn feststehendem redaktionellem Brauche gemäss soll der angegriffene Mitarbeiter als Letzter das Wort erhalten.

2. Die Replik des Herrn Eggenschwyler wurde nicht auf eine folgende Nummer «verschoben», sondern ist der Redaktion zu spät zugegangen, als dass sie im 3. Hefte des Jahrgangs 1916 noch hätte erscheinen können. Das Begleitschreiben des Herrn Eggenschwyler zur Replik ist datiert von Turin den 9. September 1916; als es der Redaktion zugestellt wurde, war das 3. Heft des Jahrgangs 1916 bereits geschlossen.

3. Herr Eggenschwyler erklärt die Kürze seiner Replik durch Hinweis auf die Absicht, «in einem umfangreicheren Aufsatz auf das Thema zurückzukommen». Im Begleitschreiben zur Replik hat er diese Absicht mit keinem Worte erwähnt. Hätte er dies getan, so wäre ihm unverzüglich mitgeteilt worden, dass die Redaktion die Absicht hat, die Diskussion über das Thema zu

schliessen, und es wäre ihm die Möglichkeit geboten worden, seine Replik entsprechend länger zu gestalten.

4. Der in der Erklärung erwähnte Aufsatz des Herrn Eggenschwyler enthielt in der Hauptsache nur Variationen über den Steinmann-Bucherschen Satz «Das Volksvermögen schliesst in sich Alles was das Volk vermag» (über die völlige Unfruchtbarkeit dieser Vermögens«theorie» für die Statistik des Volksvermögens vgl. jetzt auch Bormann im Deutsch. Statist. Zentralblatt, 1917, S. 30/31) und eine abermalige Wiederholung der aus den verschiedensten Veröffentlichungen in Zeitschriften und Broschüren wohlbekannten Theoreme und Behauptungen des Herrn Eggenschwyler. Die Diskussion über den Begriff des Volksvermögens hatte für den Leserkreis der Zeitschrift vornehmlich nur insofern ein Interesse, als sie geeignet war, die methodischen Probleme abzuklären, welche die Messung des Volksvermögens dem Statistiker darbietet. Mit den Ausführungen in der Zeitschrift, Jahrg. 1915, S. 54 ff., und Jahrg. 1916, S. 313 ff. und 433 ff., ist dieses Interesse bis auf Weiteres erschöpft, und der von der Redaktion abgelehnte Aufsatz des Herrn Eggenschwyler wäre nicht geeignet gewesen, es neu zu beleben.

Basel, den 7. März 1917.

*Redaktion der Zeitschrift
für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft:
Landmann.*